

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Jutta Krellmann, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/7504, 19/8036, 19/8435 Nr. 4, 19/8613 –**

Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinderarmut ist eines der größten sozialen Probleme. Dies hat die Bundesregierung nach jahrelanger Ausblendung und Nichtbeachtung endlich erkannt. Trotz steigender Beschäftigung und sinkender Arbeitslosigkeit hat die Kinderarmut zugenommen. So stieg die Armutsgefährdungsquote von 18,2 Prozent im Jahr 2010 auf 20,4 Prozent im Jahr 2017. Noch stärker stieg die Armutsgefährdungsquote in Alleinerziehendenfamilien im gleichen Zeitraum von 38,6 Prozent auf 42,8 Prozent und in Familien mit drei und mehr Kindern von 23,3 Prozent auf 29,1 Prozent (Mikrozensus). Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Antwort der Bundesregierung auf die steigende Kinderarmut. Er beinhaltet die Verabredung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Es sind nicht nur die einzigen, sondern auch vollkommen unzureichende Maßnahmen, auf die sich die Koalitionäre verständigt haben.

Der Gesetzentwurf wurde in der Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages am 11. März 2019 von den geladenen Sachverständigen als unzureichend kritisiert. Auch wenn einzelne Maßnahmen als Schritte in die richtige Richtung bezeichnet wurden, überwog die Kritik.

Im Fokus der Kritik stand u. a., dass die Inanspruchnahme des Kinderzuschlages lediglich von ca. 30 Prozent auf ca. 35 Prozent der potentiell Berechtigten gesteigert werden soll. Damit nimmt die Bundesregierung weiterhin wissentlich in Kauf, dass Sozialleistungen, die das Ziel haben, die Lebensverhältnisse von Kindern zu verbessern, nicht in Anspruch genommen werden. Die finanziellen Verbesserungen mit der Reform des Kinderzuschlages bleiben darüber hinaus für viele von Armut bedrohte bzw. betroffene Familien zu gering.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird ebenfalls nur von einem geringen Anteil der Leistungsberechtigten in Anspruch genommen. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme reichen nicht aus. Auch der Ausbau der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist unzureichend, denn sie erfassen weder den Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe, noch decken sie den schulischen Bedarf ausreichend ab. Damit nimmt die Bundesregierung wissentlich eine systematische Unterschreitung des verfassungsrechtlich verbrieften Existenzminimums in Kauf.

Die bürokratischen Hürden für von Armut bedrohte und betroffene Familien bleiben auch nach der Reform zu hoch. Insgesamt bleiben die armen Familien, insbesondere diejenigen, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, arm.

Zudem wurden von den Sachverständigen die Höhe und Ableitung des derzeitigen Existenzminimums kritisiert. Hier sei eine Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze auf existenzsicherndem Niveau erforderlich. Die zentrale Frage, was Kinder brauchen, um ohne Armut aufwachsen zu können, wird von der Bundesregierung nicht beantwortet.

Kinderarmut wird damit nicht gelöst, Familien werden mit dem so genannten Starke-Familien-Gesetz nicht stark. Es sind weitergehende Schritte notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen und Maßnahmen zu ergreifen, damit mindestens das verfassungsrechtlich verbrieft Existenzminimum von Kindern gedeckt und die durch Nichtinanspruchnahme von Leistungen verschuldete systematische Unterdeckung des Existenzminimums beendet wird. Dies bezieht sich insbesondere auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie des Kinderzuschlages,
2. umgehend eine Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze und des Existenzminimums vorzunehmen, auf dessen Grundlage Kinder und Jugendliche tatsächlich aus der Armut befreit werden und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Berlin, den 19. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion